



HVBG

HVBG-Info 10/1988 vom 07.04.1988, S. 0779 - 0781, DOK 194.1-(1408/71, 574/72)

Beschluß der Verwaltungskommission der Europäischen Gemeinschaften für die Soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer Nr. 135 vom 01.07.1987 - Sachleistungsgewährung - VB 28/88

Gewährung von Sachleistungen von erheblicher Bedeutung im Rahmen der EWG-Verordnungen Nr. 1408/71 und Nr. 574/72;
hier: Beschluß der Verwaltungskommission der Europäischen Gemeinschaften für die Soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer Nr. 135 vom 01. Juli 1987

Zusammenfassung:

Bei der Gewährung von Sachleistungen von erheblicher Bedeutung hat der Träger des Aufenthaltsstaates in bestimmten Fällen die vorherige Zustimmung des zuständigen Trägers einzuholen. In diesem Zusammenhang wird über den Beschluß Nr. 135 der Verwaltungskommission informiert, der durch den Beitritt Portugals und Spaniens zu den Europäischen Gemeinschaften erforderlich wurde und den bisher geltenden Beschluß Nr. 116 ablöst.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00002060 = VB 028/88 vom 31.03.1988